

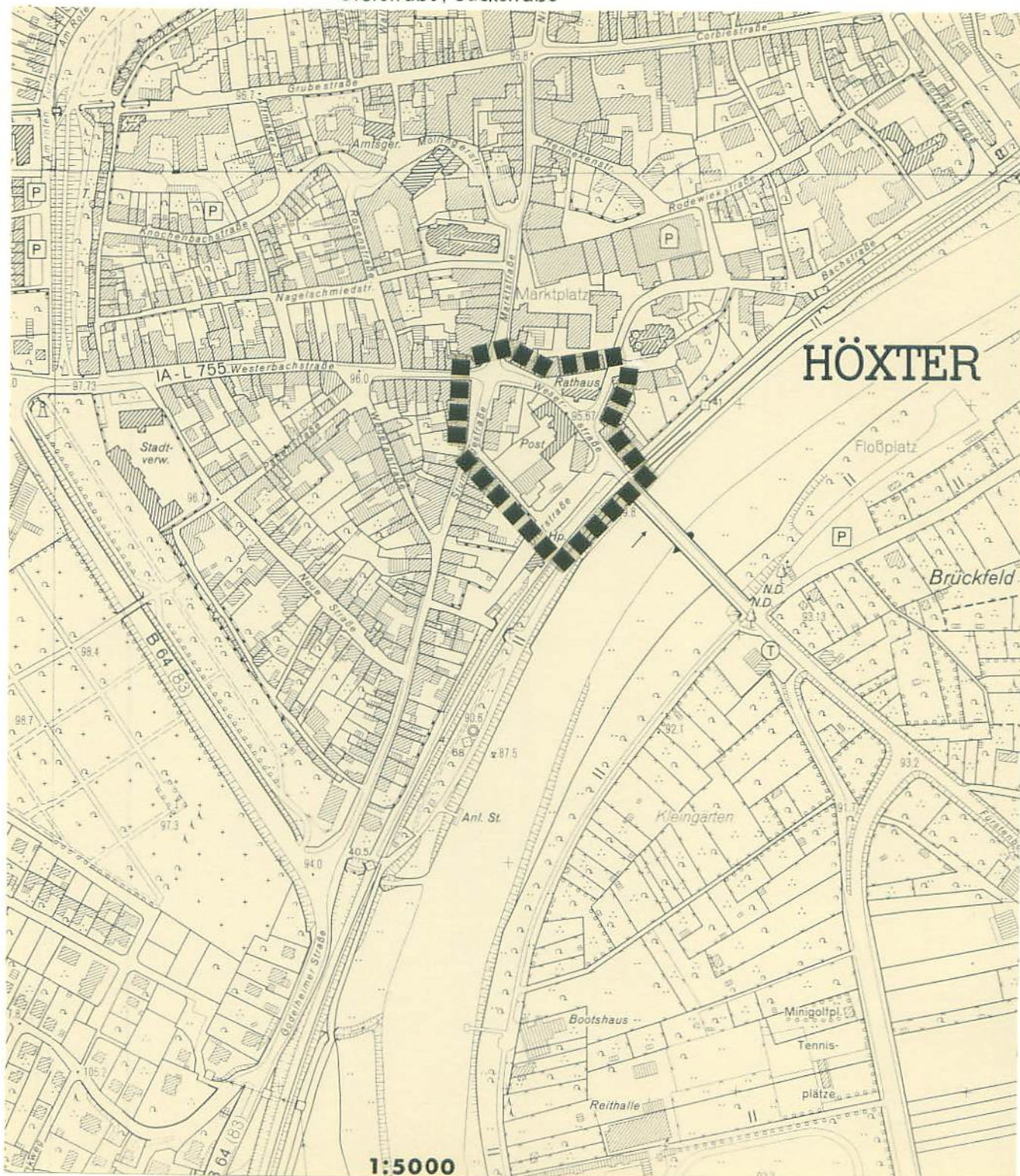
Begründung

Verfahrensstand	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB
Datum	Juli/August 1988	Februar 1989	27. April 1989

Bebauungsplan Nr. 8/7 - 3. Änderung

Stadt Höxter - Stadtkern

Bereich: Sanierungsgebiet zwischen Stummrigestraße, Weserstraße, Uferstraße, Sackstraße



BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 8/7

"Sanierungsgebiet zwischen Stummrigestrasse/Weserstrasse/
Uferstrasse/Sackstrasse" -

3. Änderung -

Stadt Höxter - Stadtkern

I. Aufstellungsbeschluss, Geltungsbereich

Der Rat der Stadt Höxter hat in seiner Sitzung am 28. April 1988 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/7 "Sanierungsgebiet zwischen Stummrigestrasse/Weserstrasse/Uferstrasse/Sackstrasse" - Stadt Höxter - Stadtkern beschlossen.

Der Bereich der 3. Änderung umfasst die gesamte Fläche der 2. Änderung und hat eine Grösse von 1,25 ha.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt

- im Nordosten durch die Weserstrasse und durch die Strasse "Am Rathaus"
- im Südosten durch die Uferstrasse
- im Südwesten durch die Sackstrasse
- im Nordwesten durch die Stummrigestrasse.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst im einzelnen folgende Grundstücke:

Gemarkung Höxter

Flur 30

Flurstücke 20, 54, 55, 86, 87, 88, 97, 100, 105, 106, 107,
111, 112, 121, 122, 123, 124, 125, 129, 141, 142,
143, 227 (teilweise), 228, 229, 232, 235, 237,
238, 269, 284 (teilweise), 306, 307, 308, 332,
333

Flur 31

Flurstück 179 (teilweise).

II. Erforderlichkeit der Änderung

Im Zuge der Vermarktung von städtischen Grundstücksflächen an der Weserstrasse sowie im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsplanung für die Bebauung im Postquartier stellte sich heraus, dass mehrere Festsetzungen der seit dem 14.11.1987 rechtsverbindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/7 nicht beibehalten werden können.

Es sind insbesondere folgende Änderungen notwendig:

1. Festsetzung einer überbaubaren 4 m breiten Passage anstelle der derzeit festgesetzten Rathausgasse
2. Erweiterung von überbaubaren Grundstücksflächen im nördlichen Plangebiet
3. Reduzierung der zweigeschossigen Bauweise im rückwärtigen Bereich der an der Weserstrasse vorgesehenen Bebauung in eingeschossige Bauweise
4. Änderung von überbaubaren Grundstücksflächen im Zusammenhang mit dem Bau der Tiefgarage
5. Änderung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Sackstrasse
6. Änderung der Geschossigkeit für die Bebauung östlich der Stummrigestrasse.

Höxter, den 27. April 1989

STADT HÖXTER
Der Stadtdirektor
In Vertretung



Specht
Beigeordneter